

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL FELGEN Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname des Produkt: ADAMOL FELGEN Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: FELGEN Reiniger, Autopflegemittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H
Warnecke str. 7
1110 Wien
Tel.: +43(0)1 813 25 25
www. Adamol.at

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

e-mail: office@adamol.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): **Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Reizend: Xi; R36/38

2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende gefahreninformationen (eu): -

Produkt enthält: unter 5% amphotere Tenside, Natriumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren: Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: -

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL FELGEN Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

3.2 Gemische:

Name	CAS/ EG	Einstufung					Gehalt [%]	Anm- er- kungen
		67/548/ EWG	CLP					
			Gefahrenklasse	Gefahren- kategorie und Gefahren- kodierung	Gefahren- hinweise	Gefahren- piktogramme Signalwort		
Amine, Kokos- alkyldimethyl-, N- Oxide	61788-90-7/ 263-016-9	Reizend Xi; R36/38*	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Augenschädigung/Au- genreizung	Hautreiz. 2* Augenreiz. 2*	H315 H319	GHS07 Wng.	<2	-
¹ Natriumhydroxid Reg.Nr. 01-2119457892-27- XXXX	1310-73-2/ 215-185-5	Ätzend C; R35	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Hautätz. 1A	H314	GHS05 Dgr.	<2	-

¹ Stoff mit den Expositionsgrenzwerten

* Selbsteinstufung des Herstellers

* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise und R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Wenn gesundheitliche Beschwerden auftreten oder im Zweifelsfall, verständigen Sie einen Arzt und gewähren Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie darauf, dass es nicht zu einer Einatmung des Erbrochenen kommt.

Einatmen: Bringen Sie den Betroffenen schnell und mit Rücksicht auf die eigene Sicherheit an die frische Luft. Sichern Sie eine ärztliche Untersuchung ab.

Hautkontakt: Ziehen Sie sofort bespritzte Kleidung aus. Spülen Sie getroffene Stellen mit einem Strom wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten. Verwenden Sie kein Lösungsmittel oder Verdüner. Ärztliche Hilfe beiziehen, wenn Reizungen nicht anhalten.

Augenkontakt: Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strom fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Ärztliche Hilfe beiziehen, wenn Reizungen nicht anhalten.

Verschlucken: RUFEN SIE KEIN ERBRECHEN HERVOR! SPÜLEN SIE DIE MUNDHÖHLE MIT WASSER aus. Verabreichen Sie nichts über den Mund, wenn der Betroffene bewusstlos ist. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung ab.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Daten sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Mischung ist nicht entzündlich. Verwenden Sie Löschmittel je nach Brand Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei einem Brand oder können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug, Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL FELGEN Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Nicht für Notfälle geschultes Personal: . Haut- und Augenkontakt vermeiden. Gehen Sie nach den Hinweisen vor, die in den Abschnitten 7 und 8 enthalten sind.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Decken Sie ein ausgelaufenes Gemisch mit einem geeigneten nicht brennbaren absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Erde,...) ab, sammeln Sie es in geschlossenen Behältern und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Maßnahmen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel nach Abschnitt 8. Beachten Sie grundlegende Hygiene und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Lagerung in gut geschlossenen Behälter.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln und Futter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Wasch- und Reinigungsmittel vor allem für Autowaschen bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Österreich:

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etablierten von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011) :

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Grenzwerte				Dauer [min]	Häufigkeit Pro Schicht	H, S
			TMW		KZW				
			ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³			
Natriumhydroxid	[1310-73-2]	MAK	-	2E	-	4E	5(Mow)	8x	-

MAK- Maximale Arbeitsplatzkonzentration, **TRK** - Technische Richtkonzentration **H** - besondere Gefahr der Hautresorption, **S** - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus; **Sh** - Gefahr der Sensibilisierung der Haut, **TMW** – Tagesmittelwert, **KZW** – Kurzzeitwert, **Miw** -Mittelwert über den Beurteilungszeitraum, **E** - einatembare Fraktion, **Mow** - als Momentanwert.

DNEL (Die abgeleiteten Expositionshöhen ohne Beeinträchtigung):

Natriumhydroxid

Langzeitexposition, Arbeitnehmer, Verbraucher:

Inhalation: DNEL = 1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Personal muss mit persönlicher Schutz-ausrüstung (PSA) zum Schutz der Augen, Hände und der Haut zur Verfügung gestellt werden. Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor der Pause, Mittagessen, nach der Arbeit die Hände waschen mit warmem Wasser und Seife abwaschen und die Haut mit Handcreme behandeln.

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen - /Gesichtsschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschild.

Hautschutz: Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen. Schutzkleidung.

Handschutz: Schutz der Hand: Geeignete Schutzhandschuhe.

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL FELGEN Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

Atemschutz: Im Falle unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren: Daten sind nicht verfügbar.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	farblose Flüssigkeit
Geruch	ohne Geruch
Geruchsschwelle	nicht zur Verfügung
pH-Wert	nicht zur Verfügung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht zur Verfügung
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C (Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide)
Flammpunkt	100
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zur Verfügung
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nichtbrennbaren Flüssigkeit
Oberere/untere Explosionsgrenzen	nicht zur Verfügung
Dampfdruck	nicht zur Verfügung
Dampfdichte	nicht zur Verfügung
Relative Dichte	nicht zur Verfügung
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht zur Verfügung
Selbstentzündungstemperatur	nicht Selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	nicht zur Verfügung
Viskosität	nicht zur Verfügung
explosive Eigenschaften	nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften	nicht zur Verfügung

9.2 Sonstige Angaben: Nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Information nicht verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen physikalisch-chemische Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten über gefährliche Reaktionen des Produktes.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen über 40°C und Frost.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren und Alkalisubstanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Bedingungen. Bei brennen können Gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Stoffe:

Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide (CAS 61788/90/7):

LD50 (oral, Ratte) = > 2 g/kg-1

Natriumhydroxid (CAS 308062-28-4):

LD50 (dermal, Kaninchen) = 1350 mg/kg

LD50 (intraperitoneal, Maus) = 40 mg/kg

LDLo(oral, Kaninchen) = 500 mg/kg

Gemisch:

Reizung: Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung: Gemisch ist nicht als sensibilisierend klassifiziert.

Mutagenität: Gemisch ist nicht als mutagen klassifiziert.

Karzinogenität: Gemisch ist nicht als karzinogen klassifiziert.

Reproduktionstoxizität: Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch klassifiziert.

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL FELGEN Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität für Fische

24-h LC50 (Carassius auratus) = 160 mg/l (Natriumhydroxid)

96-h LC50 (Gambusia affinis) = 125 mg/l (Natriumhydroxid)

24-h LC100 (Cyprinus carpio) = 180 mg/l (Natriumhydroxid)

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

48-h EC50 (*Daphnia sp.*) = 40,4 mg/l (Natriumhydroxid)

Chronische Toxizität für Fische

> 25 mg/l (Natriumhydroxid)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die Tenside in der Mischung enthalten erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr 648/2004 vom 3. März 2004 über Detergenzien. Nachweis der biologischen Abbaubarkeit ist auf Anfrage beim Hersteller erhältlich.

Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide (CAS 61788/90/7) ist leicht biologisch abbaubar OECD 301-D:83,5 % Natriumhydroxid ist eine anorganische Substanz - betrifft nicht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Information nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Information nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Information nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Die Reste nicht direkt in das Abwassersystem abblasen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Die Reststoffe nicht direkt in das Abwassersystem abblasen.

Nach dem vollständigen Entleerung, kann die Verpackung in einer Verbrennungsanlage entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer: Stoff unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren: Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Das Gemisch ist nicht nach Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG beschränkt.

Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Bestimmungen und auf andere einschlägige nationale Maßnahmen hinzuweisen:

- Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL FELGEN Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für Natriumhydroxid wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für andere in dem Gemisch enthaltenen Stoffe sind diese Informationen nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Liste der einschlägigen Risikosätze und Gefahrenhinweise:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten):

Mischung sollte nicht für andere Zwecke als die, für die Ernennung (Punkt 1.2) verwendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Bedingungen für die Verwendung des Stoffes aus der Anbieter keinen Einfluss hat, ist es der Verantwortung des Anwenders, um die vorgeschriebenen Warnhinweise an lokale Gesetze und Vorschriften anzupassen. Sicherheitshinweise beschreibt sein Produkt in Bezug auf Sicherheit, und es kann nicht als technische Informationen über Produkt berücksichtigt werden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts: Sicherheitsdatenblätter von den Lieferant ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H. SDS wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Anforderungen erarbeitet. SDS wurde mit Daten vom Hersteller vorbereitet.

Zweck der SDS: Zweck dieses SDS ist, relevante Informationen für die Benutzer von Produkt um die korrekte Handhabung und Steuerung von Risiken / Gefahren zu gewährleisten.

Revision Änderungen: -